

Kunst- und Kultur- Netzwerk

Ein Stiftungsfonds der Bürgerstiftung Pfalz



Präambel

Im Jahr 2008 wurde im Tourismusausschuss Bad Bergzaberner Land die Idee geboren, eine Vernetzung und Förderung der Kunst- und Kulturszene dieser Region voranzutreiben. Anfang 2010 entstand unter dem Dach der „Bürgerstiftung Pfalz“ im Rahmen der Fachgruppe Kunst und Kultur das „Kunst- und Kultur-Netzwerk Bad Bergzaberner Land“.

§ 1 – Name und Sitz

- (1) Der Stiftungsfonds führt den Namen „Kunst- und Kultur-Netzwerk Bad Bergzaberner Land“ Im Folgenden kurz „Netzwerk“ genannt.
- (2) Das Netzwerk hat seinen Sitz im Stiftsgut Keysermühle in Klingenstein.

§ 2 - Ziel

- (1) Ziel des Netzwerkes ist es, die Kunst und Kultur im Bad Bergzaberner Land zu vernetzen und zu fördern.
- (2) Dies wollen wir erreichen durch
 - die Förderung von Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich Kunst und Kultur
 - die Förderung von Nachwuchskünstlern und Kulturschaffenden
 - die Förderung von grenzüberschreitendem Austausch mit den Nachbarregionen
 - die Förderung des Austausches zwischen den regionalen Kunst- und Kulturschaffenden
 - die Durchführung von Kunst- und Kulturprojekten
- (3) Das Netzwerk ist unabhängig von politischen Parteien, Wählergruppen und Religionsgemeinschaften.

§ 3 – Finanzierung

- (1) Zur Sicherung der Finanzierung soll ein Stiftungsfonds mit dem Namen „Kunst- und Kultur-Netzwerk Bad Bergzaberner Land“ in der Bürgerstiftung Pfalz aufgelegt werden.
- (2) Dem Vermögen fließen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftung). Das Netzwerk ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Zuwendungen anzunehmen.

§ 4 – Fondsverwaltung

- (1) Die Bürgerstiftung Pfalz verwaltet das Fondsvermögen des Netzwerkes nach den Richtlinien ihrer Satzung.

§ 5 – Organisation

- (1) Hauptorgan des Netzwerkes ist die Mitgliederversammlung. Sie bestimmt mit der einfachen Mehrheit ihrer Mitglieder über die Aufnahme von neuen Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des Netzwerkes wählen aus ihrer Mitte eine/einen Sprecherin/Sprecher und eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

§ 6 – Auflösung

- (1) Bei Auflösung des Netzwerkes hat die Bürgerstiftung Pfalz die Verpflichtung, die Erträge unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Ziel des Netzwerkes möglichst nahe kommen.

Kunst- und Kultur-Netzwerk Bad Bergzaberner Land
Gründungsmitglieder

Bürgerstiftung Pfalz
Geschäftsführerin

Bettina Blaum

B. Blaum

Heike Grill

H. Grill

Prof. Dr. Klaus Jung

K. Jung

Bernd Meyer

B. Meyer

Barbara Siebert

B. Siebert

Wolfgang Thiel

W. Thiel

Renate Winstel-Krebs

Renate Winstel-Krebs

Christine Steinmetz

Christine Steinmetz

Klingenmünster, den 11. Mai 2010